

Eine Kritik u. Antikritik als Streitschrift wider H. Ewald. Heidelberg, 1853. 8^o. — **Gunning**, J. H.: Van Babel naar Jerusalem. De god-praken van Sians lyden en heerlijkheid (Jesaja 40—66). Rotterdam, 1899. 8^o. Bredée. S. XL, 394. Fr. 3-90. — **Gunkel**, H.: Esra, der Prophet Übers. Tübingen, 1900. 8^o. J. C. B. Mohr. S. XXXII, 100. 2 Mk. — Genesis übers. u. erkl. Göttingen, 1901. 8^o. Vandenhoeck u. Ruprecht. S. 524. Mk. 9-80. (Aus Handkomm.) Cfr. Bertholet, A., Theol. Literaturz. 1902, Nr. 5; Giesebrecht, Fried., Deut. Litztg., Nr. 30 u. 34; Steuernagel, C., Theol. Rundschau, 1901, Nov. — Die Legenden der Genesis. 2. Aufl., 1901. 8^o. S. 76. Mk. 1-50. — Die Sagen der Genesis. Göttingen, 1901. 8^o. Vandenhoeck und Ruprecht. S. 71. Mk. 1-40. (Aus Nowack's Handkommentar.) — Legends of Genesis. Transl. by W. H. Carruth. Chicago, 1901. 8^o. Open Court Publ. Co. S. IV, 164. 1 D. — The two accounts of Hagar. Monist, Apr., 1900. Deutsch: Christl. Welt, Nr. 7 u. 8. — The legends of Genesis. Monist, Aug. — Der Prophet Esra. Preußische Jahrbücher, März, 1900. — **Guth**: Prophetenbuch Jesaja. Deutschamerik. Zeitschr. f. Theol. u. Kirche, July, 1900. — **Guthe**, H. & Batten, L. W.: The Books of Ezra and Nehemiah. (Haupt's Ausgabe.) Leipzig, 1901. 4^o. Hinrichs. S. 72. 6 Mk.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Einiges aus der Verwandtschaft, dem Leben und Wirken der Gräfin Haziga von Kastel-Scheyern, der Stifterin des Benediktinerklosters Fischbachau am Wendelstein.

Von J. N. Seefried.

Haziga nobili et antiquo genere Principum de castro Schyren orta, nobilior actibus, ut post claruit.

Conradus Schyrensis. (Alt Stephan p. 4; Mon. Boica X, 383; MG. SS. XVII, c. 3, p. 616).

In der Abstammung Hazigas und der Grafen von Scheyern habe ich es als wünschenswert erklärt, die Lebensschicksale dieser Ahnfrau unseres allverehrten Königshauses mögen von einem bayrischen Forscher schon deshalb noch genauer untersucht und dargestellt werden, weil sich die ältesten Geschichtschreiber hierüber sehr widerspruchsvoll geäußert und sogar märchenhafte Erzählungen von einer Königstochter von Aragonien und dergleichen eingestreut haben.

Konrad, der Philosoph und gelehrte Chronist von Scheyern, weiß von derlei fabelhaften Standeserhöhungen weder bei Haziga selbst etwas, noch bei den Grafen von Scheyern, die schon von dem fast gleichzeitigen Maler, Arzt und Scriptor Konrad als Nachkommen der Karolinger im Mannesstamme erklärt worden sind, wenn die falschen und höchst verdächtigen geschichtlichen Notizen in der Mater verborum (Cod. Schir. 7 c. der k. Hof- und Staatsbibliothek N. 17403 p. 238 und am auf-

geklebten Querstreifen des letzten Blattes 244 rückseits) wirklich von dem Maler herrühren und nicht am Ende des 15. Jahrhunderts erst ein- und nachgetragen worden sind.

In den angezogenenen zwei Stellen der *Mater verborum*, deren erste unvollständig auf uns gelangte¹⁾, finden sich nach Ministerialrat Friedrich Hektor Grafen Hundt über Kloster Scheyern (Abh. d. k. b. Akademie hist. Klasse Bd. 9, Denkschriften XXXV, S. 265) bereits die verschiedensten Fabeln gehäuft. „Nicht mehr der Herzog, Kaiser Arnulf, gründet die Burg von Scheyern; von ihm, aus einer der Geschichte ganz unbekannten ersten Ehe, stammt das Haus Scheyern-Wittelsbach ab; die Brüder Arnulf und Wernher (Berthold) werden mit 2 Schwestern, Königstöchtern aus Ungarn vermählt.“ In allen diesen Punkten, sagt derselbe, ist mit der schlichten Erzählung Konrads im *Liber primae foundationis* seines Klosters gebrochen und mit Verlassen des rechten Pfades Aufschwung zu weit sich fortspinnenden Märchen genommen. Nimmt man dazu noch die Behauptung auf Blatt 238 rückseits der *Mater verborum*, daß *domina Haziga, filia regis Arragun*, mit dem Grafen Otto von Glaneck vermählt war, so wird man es entschuldigen, wenn wir zur Ehrenrettung Chonradi Schyrensis in der letzteren Beziehung auf die nächste Verwandtschaft der Gräfin Haziga von Kastel-Scheyern zurückkommen und die hohe Bedeutung der ältesten uns näher bekannten Ahnfrau unseres Königshauses in politischer, religiöser und häuslicher Hinsicht etwas näher betrachten.

I.

Die nächste Verwandtschaft der Gräfin Haziga von Kastel-Scheyern.

Die Großeltern der Gräfin Haziga waren nach unseren Ausführungen Graf Wezellan von Istrien und die Gräfin Williburg II., die Tochter des Grafen Ulrich von Semt-Ebersberg und der Richardis von Eppenstein in Kärnten, wie solches aus der fragmentarischen Urkunde vom 12. Mai 1043 (1040) hervorgeht, in welcher

¹⁾ Die unvollständige Stelle steht auf der Rückseite des Blattes 238 der *Mater verborum* (Großfolioband). Nach schriftlicher Aufzeichnung und den Erzählungen der Vorgänger wird hier als sicher berichtet, daß die Kirche s. Martin vor dem Schlosse (*ante urbem*) auf dem Berge (*in monte*) sei gegründet gewesen. Das Patronatsrecht über diese Kirche habe Graf Otto von Glaneck, mit welchem *domina Haziga*, die Tochter des Königs von Arragun (*filia regis Arragun*) vermählt war, in Händen gehabt; die Kirche in *honore b. dei genitricis* sei von Bonifazius, dem Erzbischof von Mainz, geweiht worden... Mit den Worten *comites mansionem te* — bricht die Erzählung mitten im Wort- und Satzgefüge ab. Die Fortsetzung ist verloren. — Hier handelt es sich um die Gründung der Schyrenburg (*urbs*) und die ältesten Kirchen in Scheyern. Wir kommen auf den etwas verspäteten Eintrag noch einmal zurück.

die erlauchte (illustris), des vollen Adels teilhaftige Azzika, vom Vater Wezellan, dem einstigen Grafen von Istrien und der edelsten Mutter, der Gräfin Wilpurga entsprossen, mit Einwilligung Wilpurgs, welche damals noch lebte, und ihres (Azzikas) Sohnes Ulrich Vergabungen an das Kloster s. Michael in der Diözese Parenzo (jetzt mit Pola verbunden) gemacht hat

Azzika, die Mutter Ulrichs, der nach Ebersberger, Geisenfelder und anderen Urkunden Markgraf von Krain und Istrien¹⁾ geworden ist († 1070), war ohne zweifel auch die Mutter Hazigas, der später (nach 1043) vermählten Gräfin von Kastel und Scheyern. Des in Urkunden von Ebersberg (Oefele SS. rer. Boicar. II. N. X, p. 45), Geisenfeld (Mon. Boic. XIV, N. III, p. 180) und sonst genannten Markgrafen Schwester ist nach allen Umständen zu schließen unsere Haziga gewesen, wobei uns der Umstand nicht bertücken darf, daß wir deren Namen erst bei ihrer Verehelichung mit den Grafen von Kastel und Scheyern erfahren; wissen wir ja doch, daß die Töchter des hohen und höchsten Adels urkundlich mit ihren Namen erst erscheinen, wenn sie einem Kloster zur Erziehung übergeben wurden und auch da nicht immer, sodann zumeist nur bei ihrer Verehelichung und ihrem Ableben, sofern sie im letzteren Falle Schenkungen an ein Kloster machten, in dem sie die letzte Ruhe finden wollten.

Hazigas Besitzungen in Willing, Götting, Högling, Pinzenau und Grafing am bayerischen Alpen-Gebirge bezeugen sie als Enkelin der Gräfin Williburg II. von Semt-Ebersberg. Ihren Bruder, den Markgrafen Ulrich, hat der Akademiker P. Hermann Schollner im Jahre 1023 zur Welt kommen lassen (Vgl. 4. Bd. der neuen hist. Abhandl. der kurfürstl. b. Akademie der Wiss.), dessen Schwester Haziga aber hatte er noch nicht gekannt. Ihre Geburt kann beiläufig um 1025 angesetzt werden, so daß sie bei ihrer ersten Vermählung mit dem Grafen Hermann von Kastel um 1045 zwanzig und bei ihrer zweiten Verehelichung mit Grafen Otto II. von Scheyern e. 1050 etwa fünfundzwanzig Jahre zählen mochte.

Des 1070 verstorbenen Markgrafen Ulrich von Krain und Istrien hat dessen Sohn Graf Ulrich in jener merkwürdigen Urkunde vom 17. November 1102 gedacht, worin er und seine Gemahlin Adeleita oder Adlena von Ortenburg dem Patriarchen

¹⁾ Die zahlreichen Nachweise hierfür finden sich gesammelt in der Abhandlung Dr. Karlmann Tangls, Universitätsprofessors zu Graz, über den angeblichen Markgrafen Poppo-Starchand von Soune, 4. Heft des Hist. Vereins für Steiermark 1853 S. 102/3 und bei K. G. Muffat, k. Reichsarchivsekretär, welcher den kärntischen Markgrafen Ulrich und seine Söhne für geborene Bayern erklärt hat. (Gelehrte Anzeigen 40. Bd. München 1855, S. 166, N. 20).

Wodalrich (Ulrich) von Aquileia ihre Besitzungen in Istrien mit Ausnahme dessen schenken, was sie schon ihren Getreuen Meginhard (Meinhard) und Adalpret dem ältern und jüngern verliehen hatten. Graf Ulrich und seine Gemahlin Adelheid lebten in Istrien nach bayerischem Gesetze (*professi sumus ex natione nostra lege vivere baiuariorum*). Patriarch Ulrich von Aquileia und Markgraf Ulrich, der Vater des Grafen Ulrich, waren demnach sehr nahe verwandt Ihre Mütter, die Gräfinnen Hademud von Görz und Azzika von Weimar-Istrien, sind Töchter der Gräfin Williburg von Semt-Ebersberg gewesen, mit andern Worten Ulrich der Patriarch und Ulrich der Markgraf waren Geschwisterkinder, wie unsere Haziga ja ebenfalls nach dem Zeugnisse Konrads von Scheyern ein Geschwisterkind des genannten Patriarchen und des Bischofs Ellenhard von Pola gewesen ist.

Im Archiv für ältere deutsche Geschichte 1821, III. Bd., S. 560 und zuvor im historisch-statistischen Archiv für Süddeutschland von Freiherrn v. Hormayr (Frankfurt und Leipzig 1808 II. Bd. S. 241, N. XXI) wurde Adelheid von Ortenburg (Ottenberg?) für die Gemahlin des Markgrafen Ulrich statt des Grafen Ulrich, des Markgrafen Sohn¹⁾, ausgegeben, was der Urkunde von 1102 und der bekannten Tatsache widerspricht, daß Markgraf Ulrich, Hazigas Bruder, mit der Königstochter Sophia von Ungarn vermählt war. Die Schenkungsurkunde des Grafen Ulrich und seiner Gemahlin Adelheid an den Patriarchen Ulrich von Aquileia wurde von ihnen selbst, und sechs weiteren bayerischen, fünf istrischen und drei friaulischen Zeugen unterzeichnet. Von den Bayern sind nach dem Grafen Ulrich Konrad der Vogt, Heinrich von Görz (de Goriza), Adeleita de Ortempurg, Poppo, die Hand Rudolfs, dann Gebahardus und Godolscalcus unterschrieben. Hier mag insbesondere darauf aufmerksam gemacht werden, daß Konrad, der Vogt der aquileiischen Kirche, ein Sohn des Markgrafen Burkhard, aus der Familie der

¹⁾ l. c. Nos Wodalricus filius quondam item Wodalricus Marchionis et Adeleita iugales qui (nicht que) *professi sumus ex natione nostra lege vivere baiuariorum... Signum... manuum Wolderici comitis et conradus avocatus et Henricus de Goriza et Adeleita de Ortempurg Poppo Rudolphi manus. Gebahardus. Godolscalcus. baiuariorum rogati testes.* Zu beachten ist, daß der Schenker Ulrich nur Graf genannt und sein Bruder Poppo ohne Titel aufgeführt ist, bei den friaulischen Zeugen ein Adalgerus toringus (ein Thüringer) erscheint und zuletzt Bischof Ezzo von Petena, bekannt aus dem Jahre 1079 bei P. Pius Bonif. Gams in Reihe der Bischöfe der katholischen Kirche Regensburg 1871, p. 801. Der inzwischen genannte Petrus 1085 dürfte ein Chor- oder Klosterbischof von Petena gewesen sein.

Moosburger-Grafen¹⁾ in Bayern stammte und Heinrich von Görz und Poppo, der Bruder des Grafen Ulrich, wie des letzteren Gemahlin Adelheid von Ortenburg (Ottenberg?), dann Rudolf, Gebahard und Gottschalk oder Udalschalk ebenfalls bayrischer Abkunft waren, weil ausdrücklich beigefügt worden ist: „erbetene bayerische Zeugen“ (baioariorum rogati testes).

Zum geschichtlichen Verständnisse dieser merkwürdigen Zeugenliste darf ich daran erinnern, daß im Jahre 1074 noch Herzog Marquard III. aus dem Hause Eppenstein (Frontenhausen-Meglingen) Vogt der Patriarchalkirche von Aquileia war, auf den sein zweiter Sohn Heinrich folgte, welch' letzterer zu Gunsten Burkhard von Moosburg auf diese Vogtei verzichtet hat. (Meichelbeck Hist. Fris. II, N. 1248 a; Tangl im Archiv für österreichische Geschichtsquellen, Wien 1854 XII. Bd. S. 98 und 184 N. 250). Den Pfleger oder Vogt des Gotteshauses Aglay Chuno von Moosburg hat unser Dr. Wiguläus Hund im Stammenbuch (I, 72) für einen Grafen Görz gehalten, was er nicht war.

Des Markgrafen Ulrich in Istrien, des Bruders unserer Haziga, ist auch bei Meichelbeck (Hist. Fris. I. 258) in der Urkunde des Kaisers Heinrich IV. vom 24. Oktober 1062 gedacht, worin derselbe dem Bischofe Ellenhard, einem Grafen von Tirol, dem Stifter von s. Andreas in Freising,²⁾ Besitzungen in Istrien (ad fiscum pertinentes) geschenkt hat. Markgraf Ulrich ist schon im Jahre 1070 gestorben, er erreichte demnach nur ein Alter von 47 bis 48 Jahren.

Wenn sich Ministerialrat Graf Hundt in seiner akademischen Abhandlung „Kloster Scheyern“ S. 32 über den Vater und Großvater Ulrichs und, fügen wir hinzu, auch Hazigas geäußert hat: „Graf Ulrich von Ebersberg war Vater einer Williburg, deren Tochter Azzika der Graf Wezellan von Istrien heimführte. Wezellins Erbtöchter hieß wieder Azzika und vermählte sich mit Popo Graf von Orlamünde (1046—1062), dessen Sohn Udalrich um 1062—1070 als Markgraf von Kärnten und Istrien³⁾ auftritt...“, so ist dagegen zu

¹⁾ Markgraf Burkhard ist ebenderselbe, welchem Heinrich (von Eppenstein) als Herzog die Vogtei über Aquileia abgetreten hatte. Er war vermählt mit Azzika, wahrscheinlich einer Tochter des Markgrafen Ulrich I. (nicht II. wie Tangl gemeint hat. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen Bd. XII, S. 140/1).

²⁾ Siehe Meichelbeck hist. Frising. I, 249 und 257. Unser D. Wiguläus Hund hat im Stammenbuch comites Goricensis und Tyrolenses zusammen behandelt I. 71. Als Insigne Ellenhards erscheint bei Meichelbeck der gekrönte Tiroler Adler mit ausgebreiteten Schwingen.

³⁾ Die Markgrafschaft Istrien wurde nach 1070 dem Patriarchen Sighard von Aquileja verliehen und 1077 Heinrich von Eppenstein, dem zweiten Sohne des Herzogs Marquard III. Erst nach ihm bekam Istrien des Markgrafen Ulrichs Sohn Poppo II. zurück im Jahre 1090. Tangl l. c. S. 108 und 109.

erinnern, daß Willibrig selbst mit dem Grafen Wezellan von Istrien in zweiter Ehe vermählt war und beider Tochter Azzika (Haziga) angeblich den Grafen Poppo von Weimar (Orlamünde?) ehelichte.

Graf Hundt hat die oben angeführte fragmentarische Urkunde vom Jahre 1043 (1040?) entweder nicht gekannt und deshalb nicht verwendet oder wenn er sie kannte, ganz willkürlich und unrichtig ausgelegt. Derselbe unterscheidet mit Recht zwei Frauen Namens Azzika, Mutter und Tochter, nämlich Azzika, die Tochter Willibrigs von Semt-Ebersberg und Azzika, die Tochter Azzikas und Enkelin Willibrigs; er verheiratet aber den urkundlichen Vater der älteren Azzika, den Grafen Wezellan, statt mit Willibrig von Ebersberg, mit seiner eigenen Tochter Azzika und die aus dieser blutschänderischen Ehe entsprossene jüngere Haziga soll mit dem Grafen Popo von Orlamünde vermählt gewesen sein, wogegen wir angesichts der Urkunde von 1043 entschiedenen Widerspruch einlegen müssen.

Nach dieser zwar nur bruchstückweise erhaltenen, bezüglich der Ehe des Grafen Wezellan von Istrien mit der hochedelsten (nobilissima) Gräfin Willibrig und der Nachkommenschaft derselben durchaus einwandfreien und richtigen Urkunde¹⁾ war Graf Wezellan 1043 nicht mehr am Leben, weil er mit *quondam comes Istriensium* bezeichnet ist, seine Gemahlin Willibrig aber, die Mutter Azzikas, lebte noch (*adhuc viventis*), auch Azzikas Gemahl Popo von Weimar-Orlamünde (oder wer sonst unter Popo zu verstehen ist)²⁾ war nicht mehr unter den Lebenden, weshalb die Mutter der Einwilligung ihres Sohnes Ulrich (*consensu d. [domini] Ulrici filii sui*) zur Schenkung am 12. Mai 1043 bedurfte. Ihrer Tochter Haziga, der Schwester Ulrichs, die um 1043 wahrscheinlich in einer höheren Klosterschule für adelige Töchter untergebracht war, ist nicht gedacht, weil die Mädchen damals vor ihrer Verheiratung wenig zu bedeuten hatten und zu öffentlichen Verlautbarungen nicht beigezogen zu werden brauchten.

Graf Hundt hat den Gemahl der älteren Azzika, den Grafen Popo von Weimar, einen Grafen Orlamünde genannt, ohne hierfür gegen seine Gewohnheit Gründe anzugeben. So selbst-

1) Abstammung der Gräfin Haziga. »Studien« 1902, H. IV, nach Bernhard de Rubeis *Monum. Aquileiensis* Eecl. p. 536.

2) Da nach Graf Hundt Poppo von Orlamünde 1046-106: noch am Leben war, so muß der Gemahl der älteren Haziga einem anderen Hause (Rot-Vohburg?) angehört haben. Bei den de Rota, den Stammvätern der Pfalzgrafen, gibt es Babonen genug und unser älterer Hund hat aus einem alten Fundationsbuch zu Scheyern entnommen, daß die 1103 Gestorbene zu Pientzenau Hof gehalten, stehet also, sagt er *Stammenbuch II, 223: »Bientzenova Arx curia seu Hazigae Com. Palatinae.«* Hund hat irrig schon Otto (II.), Hazigas Gemahl, zum Pfalzgrafen erhoben.

verständlich wie sie hier¹⁾ angenommen worden ist, halten wir diese Verbindung jedoch nicht, weil Reichsarchiv-Sekretär Muffat schon 1855 dagegen aufgetreten ist. Verhält sich die Sache übrigens so wie angegeben, dann würde sich leicht erklären lassen, wie Hazigas Enkel, Pfalzgraf Otto IV. von Wittelsbach, dazu gekommen, sich auch nach der Burg Orloch, welche nördlich vom jetzt oberfränkischen Kronach gesucht werden muß (Riezler, Gesch. Baierns I, 581), zu benennen. Diese Burg dürfte entweder von seinem Urgroßvater Popo, seiner Großmutter Haziga oder seiner Mutter Richardis, der Stieftochter(?) des Herzogs Magnus von Sachsen, in seine Hände gelangt sein.

Ob sich die Ausnahme zu Gunsten eines Bezilin und seiner ungenannten Gemahlin in der grossen Schenkung von Gütern von Seite der Kaiserin Kunigunde am ursprünglich bayerischen jetzt österreichischen Weilhart an den Bischof Egilbert von Freising im Jahre 1025 auf den Grafen Wezilin von Istrien und seine Gattin Williburg von Semt-Ebersberg bezieht, getraue ich mir nicht zu behaupten. Die Ausnahme²⁾ bestand in fünf mansus aus Bezilins Lehen, die die Kaiserin der Gemahlin desselben zu eigen gab. Bezilin und Wezilin ist wohl derselbe Name, aber es fehlt dem Namen der Charakter des Lehenbesitzers, und seiner Gemahlin, der neuen Eigentümerin, ist ihr Rufname nicht beigesetzt. Am Weilhart (Oberösterreich rechts der Salzach) besaß Gräfin Williburg auch ein Lehen von der Kirche zu Passau, es ist deshalb nicht unmöglich, daß sich die fragliche Ausnahme auf sie und ihren Gemahl bezogen hat. Bischof Egilbert 1006–1039) war nach Meichelbeck (hist. Frising. I, p. 205) ein Graf von Moosburg.

Was insbesondere den Markgrafen Ulrich, den Bruder Hazigas noch weiter anlangt, so muß die Urkunde bei unserem Oefele (SS. rer. Boic. II, 26 N. 54) zugleich mit dem hierauf bezüglichen Tauschvertrag (Oefele l. c. 45 N. 10) in Betracht gezogen werden,³⁾ welcher von denselben Objekten handelt und

¹⁾ Bayerische Urkunden des XI. und XII. Jahrhunderts, München 1878, S. 32 (k. b. Akad. d. Wiss. III. Kl., XIV. Bd., II. Abteilung). Vergleiche dagegen die Abhandlung des Reichsarchiv-Sekretärs K. G. Muffat: »Der kärntische Markgraf Ulrich und dessen Söhne waren nicht aus dem thüringischen Hause der Grafen von Weimar, sondern Bayern.« Für das Letztere spricht die Urkunde von 1102. Aber konnte Popo, wenn er es nicht von Haus aus gewesen, nicht durch seine Heirat oder beständigen Aufenthalt in Kärnten Bayer geworden sein? (Gelehrte Anzeigen 40. Bd. München 1855, S. 166, N. 20). Ein namhafter Teil Südthüringens war schon im 8. Jahrh. bayerisch.

²⁾ Vergleiche Meichelbeck hist. Fris. I, 219. Die Zeugenliste ist wegen des damaligen bayerischen Hochadels besonders interessant. l. c. p. 220.

³⁾ Dr. theol. Franz Xaver Paulhuber hat dieses in seiner Geschichte von Ebersberg, Burghausen 1847, S. 459 unterlassen und die Schenkung der Gräfin

über das Ansehen und die hohe Stellung Ulrichs am kaiserlichen Hofe erwünschten Aufschluß erteilt.

Richlindis, die Witwe des Grafen Adalbero von Semt-Ebersberg, hatte Ulrich, dem Sohne Hademuds, welche eine Tochter Willibirgs, der Schwester Adalperos gewesen, das Landgut Peringen und Groß Wizzinfeld, einen Teil des Ebersbergerforstes in westlicher Richtung am Wege gegen Eckilinpurk samt der Jagd im ganzen Forste übergeben, unter der Bedingung jedoch, daß alles an s. Sebastian zu Ebersberg fallen solle, wenn er ohne Nachkommenschaft aus legitimer adeliger Ehe sterben sollte. (l. c. II, 26, N. 54.)

Die hierauf bezügliche zweite, sehr interessante Urkunde im Buche über die Tauschverhandlungen, worauf in der ersten Urkunde hingewiesen worden war, lautet in der Übersetzung wie folgt: „Nachdem Markgraf Ulrich von Krain, der Enkel des Grafen Adalpero, infolge Übergabe durch Richlindis die Landgüter Peringen und Wizzinfeld in Besitz genommen hatte, gab er dieselben vor seiner Verheiratung Kaiser Heinrich dem Dritten (reg. 1039—1056) auf dessen Verlangen. Als der ehrwürdige Abt Williram von Ebersberg (1048—1085) dieselben rechtlich von ihm zurückverlangte, übertrug dieser auf dem Totenbette (in hora sui obitus) der Kaiserin Agnes die Rückgabe.¹⁾ Zur Einlösung gab die Kaiserin durch Vermittelung ihres Vogtes Ulrich dem hl. Sebastian von dem nämlichen Landgute zehn Edelmansen, die an verschiedenen Orten des Forstes lagen und fünf Weingärten in Ipsfelden (Österreich) samt Knechten und allem, was dazu gehörte.“

Der Bruder Hazigas, welcher mit der Königstochter Sophia von Ungarn seit 1063 vermählt war, ist demnach auch am kaiserlichen Hofe ein sehr angesehener und höchst geachteter, mit der

Richlindis auf Ulrich, den Sohn Marquards III. und der Hademud, Gräfin von Semt-Ebersberg, bezogen, welcher um 1045 kaum geboren war—oder doch erst 3—4 Jahre gezählt haben kann. Paulhubers Werk ist sehr gelehrt geschrieben, aber viel zu weit angelegt und ausgesponnen. Ulrich, Marquards III. Sohn, wurde später Abt von s. Gallen und Patriarch von Aquileia († 1121); Ulrich, der Markgraf von Krain und Istrien hat das Jahr 1070 nicht überlebt. Beide Ulriche waren Geschwisterkinder.

¹⁾ Hier ist ohne Zweifel an das inzwischen liegende Rechtsgeschäft des Markgrafen mit dem Kaiser erinnert, dessen Inhalt wir nicht kennen. Markgraf Ulrich war vor 1056 noch nicht verheiratet, erst 1063 führte er die ungarische Königstochter Sophie heim. Er konnte also die Prädien an den Kaiser nicht vergeben. Infolge der Streitigkeiten, die sich hieraus ergaben, plünderten die Leute des Markgrafen eine dem Kloster gehörige Kirche, wofür Ulrich, der Enkel Adalberos, Ersatz leistete. (Oefele SS. rer. Boic. II, 27 Nr. LXII. Paulhuber S. 461/2.

doppelten Markgrafenwürde bekleideter Fürst¹⁾ gewesen, was vielleicht Veranlassung dazu gegeben haben mag, seine Schwester Haziga für eine Königstochter von Aragonien auszugeben, sei es daß die damaligen Altertumsforscher das keltische und römische Carodunum oder die silva Caradunensis um Wasserburg und Ebersberg herum zu der romantischen Standeserhöhung der geliebten Fürstin ebenso gelehrt mißbrauchten und schmeichelhaft verwendeten wie die Sepulchraldichter ihrer Tante, der Äbtissin Gerbirg in Geisenfeld, den märchenhaften griechischen oder istrischen König oder den König von Görze für diese selbst und ihren Vater. Die Sucht, hochgestellten Personen einen noch höheren Titel zu verleihen, hat zu allen Zeiten grassiert, nicht bloß im 19. Jahrhundert.

Merkwürdig ist, daß die Ebersberger Chroniken aus dem XI. Jahrhundert nur eine Tochter Willibirgs kennen und dieselbe einmal Hadewig, das anderemal Hademud²⁾ nennen, während in Geisenfelder Urkunden Hademud, Gerbirg und Liukardis aus erster Ehe Willibirgs von Semt-Ebersberg mit Graf Werigand von Görz und Friaul beglaubigt sind und in der früher besprochenen fragmentarischen Notiz bei de Rubeis aus den Monumenten der Kirche zu Aquileia eine Azzika als Tochter Willibirgs und des Grafen Wezellan von Istrien aufgeführt ist, welche nach ihrer angeblichen Verehelichung mit dem Grafen Popo von Weimar-Orlamünde(?) den Markgrafen Ulrich von Krain und nach Konrad Sehyrensis auch die Gräfin Haziga, die Gemahlin Hermanns von Kastel-Habsberg und Ottos II. Grafen von Scheyern geboren hat.

Ob Hadewig (Haziga) und Hademud nach Forstemann gleichbedeutende Personennamen sind oder auch nicht, darüber zu entscheiden, überlassen wird den Sachverständigen. Sollten aber Azzika, Haziga, Hadewig mit Hademud gleichbedeutende Namen sein, so hatte Gräfin Willibirg, geborene Semt-Ebersberg, aus zwei Ehen je eine Tochter, welche sie zu Ehren ihrer heiligmässigen, in Palästina verstorbenen Tante Hademud, auf diesen Namen hat taufen lassen, wozu übrigen; noch bemerkt werden muß, daß die Ebersberger Chroniken aus dem 11. und 13. Jahr-

¹⁾ Im Jahre 1063, sagt Tangl l. c. S. 102, schenkte Kaiser Heinrich IV. dem Bistum Brixen Güter in Marchia Histria in comitatu Oudalrici strenuissimi Marchionis und bemerkt dazu, der ehrenvolle Beisatz deutet wohl auf eine besondere Tüchtigkeit dieses Markgrafen hin.

²⁾ Der spätere Ebersberger Kodex aus den Tagen des Abtes Sebastian Häfele (1472—1500), beim hist. Verein von Oberbayern hinterlegt, gibt die abweichende Lesart »Hademugen.«

hundert¹⁾ die beiden Erbtöchter Hademud und Haziga (Azzika, Hadewig) mit eiander verwechselt und vermengt, auch das Personen- und Sachverhältnis ziemlich verschleiert, ja insofern sogar unrichtig dargestellt haben, daß sie Willibirgs Töchter erster Ehe Gerbirg und Leukardis mit Stillschweigen übergangen haben.

In die Erbschaft des Grafen Eberhard II. (1065) von Semt-Ebersberg und seiner Schwester der Gräfin Willibirg († 1064) sind in Ebersberg und in Geisenfeld die Söhne und Enkel der Gräfin Haziga, die Grafen von Scheyern eingetreten. Von den Nachkommen Hademuds, der Stiefschwester Hazigas, sind die Eppensteiner Markgrafen Adalbero und Marquard frühzeitig gestorben, Ulrich und Ellenhard in den geistlichen Stand getreten, weshalb deren Erbrechte in Bayern wohl wenig in Betracht gekommen sind.

Die Verwandtschaft Hazigas war demnach eine sehr hohe, große und weitverzweigte. Dieselbe umfaßte die Herzogtümer Bayern mit dem Nordgau und Kärnten mit Krain und Istrien, ja sie reichte bis nach Thüringen hinauf. Ihre Großmutter Willibirg war eine Gräfin Semt-Ebersberg, deren Ahnen mit Sicherheit bis zu den Karolingern hinauf verfolgt werden können, ja sogar Liutswinde, die Mutter des Kaisers Arnulf, soll nach Paulhuber²⁾ diesem bayrischen Geschlechte angehören. Willibirgs Vater, Graf Ulrich, verwandelte das Augustiner-Chorherrnstift zu Ebersberg in eine Benediktinerabtei und seine zwei Söhne, die Brüder Willibirgs, Adalbero und Eberhard, mit welchen das hohe Grafenhaus in der männlichen Linie (1045 und 1065) ausgestorben ist, gründeten miteinander das Benediktinerinnenkloster Geisenfeld im Jahre 1037/8. Ihre Schwester (wir wiederholen dieses) war zweimal verehelicht. Zuerst mit Grafen Werigand von Görz und Friaul, dann mit Grafen Wezelin von Istrien. Aus ihrer ersten Ehe sind hervorgegangen die Töchter Hademud, die erste Gemahlin des Markgrafen und Herzogs Marquard III. von Kärnten, Gerbirg, die erste Äbtissin des Klosters Geisenfeld und Leukardis, die im nämlichen Kloster den Schleier genommen hat. Aus der zweiten Ehe Willibirgs stammte Azzika, welche Graf Popo³⁾ von Weimar-Orlamünde(?) heimgeführt und mit ihr den Markgrafen Ulrich und dessen

¹⁾ Bei Oefele Script. rer. Boicarum II, sind sie gleich anfangs mit dem Nekrolog und den Schenkungs- und Tauschverhandlungen abgedruckt. Die Mon. Germ. SS. geben im Bd. XX und XXV dieselben getrennt.

²⁾ Geschichte von Ebersberg von Dr. Franz Xaver Paulhuber, Burghausen 1847, S. 189, A. 2.

³⁾ Vergl. über ihn die beigegebene genealogische Tabelle der Grafen und Markgrafen von Istrien.

Schwester Haziga oder Hedwig erzeugt haben soll. Hademud und Azzika waren Schwestern¹⁾ (mutterseits rechte, vaterseits Stiefschwestern) wie dieses Verhältnis Konrad aus Kloster Scheyern schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts ohne Namensanführung der Schwestern dargestellt hat. Erfahren hat dieser alte und vorzügliche Genealoge das wirkliche Sachverhältnis, die Geschwisterkindschaft Hazigas mit dem Patriarchen Ulrich von Aquileia und dem Bischofe Ellenhard von Pola, wohl im Priorate zu Fischbachau, welches mit Scheyern verbunden blieb. In Fischbachau selbst und in den benachbarten Klöstern Schliersee, wo Ellenhard Propst war, und in Ebersberg, welches treffliche Geschichtschreiber²⁾ in seinen Mauern beherbergte, war man zur Zeit Conradi Schyrensis hierüber sicher weit besser unterrichtet als auf den Akademien des 18. und 19. Jahrhunderts. Nicht mit Unrecht hat deshalb der Verfasser des Liber primae foundationis in der Vorrede die Leser seiner und der künftigen Tage gebeten, seinen Worten Glauben zu schenken. In genealogischer Hinsicht steht die Autorität Conradi Schyrensis unerschütter fest, sowohl bezüglich der Grafen von Scheyern³⁾ überhaupt wie bezüglich der Abstammung und näheren Verwandtschaft der Gräfin Haziga, der erhabenen Gemahlin Hermanns von Kastel und Ottos II. von Scheyern.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

The Relics of the Venerable John Roberts.

By Abbot F. Aidan Gasquet. »The Downside Review«, Weston-Super-Mare, July 1902.

Jede Erinnerung an jene heldenmütigen Männer, welche Blut und Leben für den hl. Glauben gelassen haben, muß uns teuer sein, besonders aber, wenn es sich um ein Mitglied unseres Ordens handelt. Mit Interesse wird uns daher die Schilderung erfüllen, welche Abt F. A. Gasquet über die Auffindung der Reliquien des ehrwürdigen Vaters John Roberts unter obigem Titel entwirft.

¹⁾ Rechte Schwester von Vaters- und Mutters-Seite wären sie nur dann gewesen, wenn Werigand und Wezelin dieselbe Person bezeichnen würde.

²⁾ So nach Felix v. Oefele Abt Williram (1088—1085) und nach Paulhuber Abt Sebastian (1472—1500) und viele andere, darunter den Prior Vitus, der eine Chronik der Bayern geschrieben hat und lange Zeit mit Vitus Arenpek verwechselt worden ist, bis der gelehrte österr. Benediktiner Bernhard Petz den Irrtum beseitigte.

³⁾ Die Königstochter von Aragonien ist reine Dichtung und Erfindung des 13., 14. oder 15. Jahrhunderts. Eine genealogische Tabelle über die istrischen Grafen und Markgrafen des 11. Jahrhunderts folgt am Schlusse.